

Stadtgemeinde Bad Aussee

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee beschließt in seiner Sitzung am 17.07.2018 die Erlassung nachfolgender Verordnung:

VERORDNUNG

Gemäß § 9b, Abs. 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG), Landesgesetzblatt Nr. 54/1980 in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 55/2018 werden die in § 9 b, Abs.1 festgelegten Abgaben erhöht.

Die Höhe der Abgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit beträgt:

- | | | |
|---|---|--------|
| a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ² | € | 200,-- |
| b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ² | € | 270,-- |
| c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ² | € | 340,-- |
| d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ² | € | 400,-- |

§ 2

Diese Erhöhung tritt mit 01. 09. 2018 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Franz Frosch